

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/8856**

#### **Gesetz über die Digitale Schule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und des Privatschulgesetzes)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/8856 – abzulehnen.

26. 11. 2020

Die Berichterstatterin:

Sandra Boser

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

##### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, beriet in seiner 41. Sitzung am 26. November 2020, die per Videokonferenz und in Präsenz stattfand, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Digitale Schule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und des Privatschulgesetzes) – Drucksache 16/8856.

Das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände ist als Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 13. November 2020 – Drucksache 16/9197 veröffentlicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, der heute zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP vorgelegte Entschließungsantrag solle den Gesetzentwurf seiner Fraktion präzisieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass die kommunalen Landesverbände, die von dem Gesetzentwurf mitbetroffen seien, den Gesetzentwurf ablehnten. Die Lehrerverbände lehnten es ab, dass jede Lehrkraft einmal pro Schuljahr verbindlich an einer Fortbildungsveranstaltung für digitale Bildung teil-

nehmen solle. Wenn also gerade die Praktiker zu diesem Gesetzentwurf feststellen, dass er dem Thema nicht gerecht werde, könne hier keineswegs von einer hervorragenden Vorlage, wie es Abg. Dr. Timm Kern getan habe, gesprochen werden. Ihre Fraktion votiere gegen den Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, auch die CDU lehne den Gesetzentwurf ab, nachdem sich auch die Städte und Gemeinden gegen den Entwurf in der vorliegenden Form ausgesprochen hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf seine Ausführungen in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs und äußert, seine Fraktion bleibe bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf. Dennoch danke er der FDP/DVP-Fraktion für den vorgelegten Entschließungsantrag. Dieser sei eine Initiative, die unterstützenswert sei, um endlich einmal zu einer nachhaltigen Lösung zu kommen, die Digitalisierung dauerhaft zu stemmen. Deshalb stimme die SPD-Fraktion dem Entschließungsantrag zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD nimmt Bezug auf die Plenardebatte zu dem Gesetzentwurf. Seine Fraktion habe sich schon in erster Lesung dagegen ausgesprochen, weil sie meine, ein Corona-Impfstoff könne unter Umständen schneller verfügbar sein als die digitalen Geräte. Wenn das nämlich der Fall wäre, hätte sich schon alles wieder normalisiert und ginge der Unterricht wie früher weiter. Insofern könnten dem Steuerzahler die enormen Ausgaben in Höhe von 1 Milliarde € erspart bleiben.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt vor allem zum zuletzt Gesagten aus, die Digitalisierung der Schulen sei eine Notwendigkeit, die sich nicht allein durch die Coronapandemie ergebe. Für die Digitalisierung der Schulen gebe es insgesamt einen Nachholbedarf. Der Digitalpakt auf Bundesebene habe den Ländern dafür Mittel zur Verfügung gestellt, die auch vom Land Baden-Württemberg mit weiteren Beträgen zusätzlich hinterlegt worden seien. Mit den Kommunen befinde sich die Landesregierung im Gespräch, wie nach dem Einsatz der Mittel weiter vorgegangen werden solle.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport lässt sodann unter Einbeziehung der zugeschalteten Ausschussmitglieder in getrennter Abstimmung, per Namensaufruf, über den Gesetzentwurf insgesamt sowie über den Entschließungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern und Klaus Hoher FDP/DVP abstimmen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/8856 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern und Klaus Hoher FDP/DVP wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

15. 02. 2021

Boser

**Anlage**

**Zu Teil II/TOP 1  
41. BildungsA/26. 11. 2020**

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

**Entschließungsantrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern und Klaus Hoher FDP/DVP**

**zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP**

**Gesetz über die Digitale Schule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und des Privatschulgesetzes)  
– Drucksache 16/8856**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

sich für das Zustandekommen eines Digitalpakts 2.0 einzusetzen, der auch eine Mitfinanzierung des Bundes bei der digitalen Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software für digitale Bildung und der Administration der Systeme zum Gegenstand hat und eine Aufteilung der entsprechenden Kosten zwischen Bund, Land und Kommunen zu gleichen Teilen ermöglicht.

26. 11. 2020

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

**Begründung**

Im Jahr 2019 haben Bundestag und Bundesrat Artikel 104 c des Grundgesetzes geändert und damit die verfassungsrechtliche Grundlage für den Digitalpakt Schule geschaffen. Der Digitalpakt Schule mit einer Laufzeit von 2019 bis 2024 zielt jedoch schwerpunktmäßig auf Investitionen in die digitale Infrastruktur ab. Maximal 20 Prozent der jeweils beantragten Mittel können für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten eingesetzt werden. Die digitale Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software der Systemadministration und der Lehrerfortbildung müssen jedoch auch längerfristig gesichert werden. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, sich für einen Digitalpakt 2.0 einzusetzen.